

Vereinbarung

Gemäß Art. 18 Ziffer 2.5 der OAB

(Ordnung der Allgemeinen Bestimmungen der DEU)

1. Bei Veranstaltungen der Deutschen Eislauf Union e.V. (DEU) sind gemäß Art. 17 OAB nach dem Nationalen Anti-Doping Code NADC) der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) Doping Kontrollen für alle Teilnehmer möglich und können von der NADA oder der DEU angeordnet werden. Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass er dem NADC und die Schiedsvereinbarung der DEU mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) für sich als verbindlich anerkennt und sich dessen Entscheidungen unterwirft. Er erklärt, die vorgenannten Rechtsgrundlagen über die DEU-, ISU- und NADA-Homepage zur Kenntnis genommen zu haben (www.eislauf-union.de, www.isu.org, www.nada-bonn.de)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich diesen angeordneten Doping-Kontrollen zu unterziehen.
3. Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterschrift des Sportlers (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters) bis auf schriftlichen Widerruf durch den Sportler (bei Minderjährigen zusätzlich durch des gesetzlichen Vertreters).

Ort, Datum

Ort, Datum

Dieter Hillebrand
Präsident

Name des Sportlers in Druckbuchstaben

Reinhard Ketterer
Vizepräsident

Unterschrift des Sportlers

Bei Minderjährigen Name des gesetzlichen
Vertreters in Druckbuchstaben

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters